

## Studienplan für die Bachelor- und Masterprogramme des Instituts für Theaterwissenschaft

(Änderung)

*Die Philosophisch-historische Fakultät,*

*beschliesst:*

### I.

Der Studienplan für die Bachelor- und Masterprogramme des Instituts für Theaterwissenschaft vom 1. Oktober 2005 wird wie folgt geändert:

*Ingress*

gestützt auf Artikel 44 des Statuts der Universität Bern vom 7. Juni 2011 (Universitätsstatut, UniSt) und das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät vom 15. März 2021 (RSL Phil.-hist. 21),

**Art. 4** Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Stunden, die durch mündliche und schriftliche Leistungen in Lehrveranstaltungen, selbständige Vor- und Nachbereitungsarbeiten sowie Theaterbesuche und -visionierungen erbracht werden, wobei das Arbeitspensum der Studierenden Berechnungsgrundlage für die Kreditierung ist. Kreditpunkte werden nur aufgrund von kontrollierten und benoteten Leistungen vergeben. Mögliche Leistungskontrollen sind mündliche oder schriftliche Prüfungen, Referate, schriftliche Arbeiten, Bestätigung einer aktiven Teilnahme, Nachweise über im Selbststudium erbrachte Studienleistungen sowie weitere von Dozierenden festzulegende Nachweise (Art. 4 RSL Phil.-hist. 21).

**Art. 5** <sup>1</sup> Unverändert.

<sup>2</sup> „Art. 23 RSL 05“ wird ersetzt durch „Art. 38 RSL Phil.-hist. 21“.

**Art. 6** "Artikel 16 RSL 05“ wird ersetzt durch „Artikel 10 RSL Phil.-hist. 21“.

**Art. 7** <sup>1</sup> Das Bachelorstudium dauert sechs Semester, das Masterstudium dauert vier Semester. Die Studienzeiterverlängerung richtet sich nach Artikel 13 RSL Phil.-hist. 21.

<sup>2</sup> Unverändert.

**Art. 8** „Art. 7 RSL 05“ wird ersetzt durch „Art. 8 RSL Phil.-hist. 21“.

**Art. 19** <sup>1</sup> „Artikel 32 Absatz 1 RSL 05“ wird ersetzt durch „Artikel 45 Absatz 2 RSL Phil.-hist. 21“.

<sup>2</sup> Für die Bachelorabschlussnote gilt Artikel RSL 45 Absatz 3 RSL Phil.-hist. 21.

<sup>3</sup> „Art. 24 RSL“ wird ersetzt durch „Art. 39 RSL Phil.-hist. 21“.

**Art. 25** <sup>1</sup> „Artikel 32 Absatz 1 RSL 05“ wird ersetzt durch „Artikel 45 Absatz 2 RSL Phil.-hist. 21“.

<sup>2</sup> Unverändert.

**Art. 31** <sup>1</sup> „Artikel 32 Absatz 1 RSL 05“ wird ersetzt durch „Artikel 45 Absatz 2 RSL Phil.-hist. 21“.

<sup>2</sup> Unverändert.

**Art. 36** <sup>1</sup> „Artikel 4 bis 5a RSL 05“ wird ersetzt durch „Artikel 50 und 51 RSL Phil.-hist. 21“.

<sup>2 bis 5</sup> Unverändert.

**Art. 41** <sup>1</sup> Während der Abschlussphase ist nach Absprache mit einem/r Dozierenden gemäss Artikel 24 Absatz 3 RSL Phil.-hist. 21 eine Masterarbeit über ein frei gewähltes Thema zu verfassen (Umfang: 140'000 bis 160'000 Zeichen). Darin erbringen Studierende den Nachweis, dass sie eine wissenschaftliche Problemstellung selbständig und wissenschaftlich begründet zu behandeln vermögen. Kreditierung: 30 ECTS-Punkte inkl. Fachprüfung.

<sup>2</sup> Unverändert.

<sup>3</sup> „Art. 38 und 40 RSL 05“ wird ersetzt durch „Art. 55 RSL Phil.-hist. 21“.

<sup>4</sup> „Art. 37 bis 42 RSL 05“ wird ersetzt durch „Art 29 bis 32 und Art. 53 bis 57 RSL Phil.-hist. 21“.

**Art. 43** <sup>1</sup> Das Masterstudium wird kumulativ abgeschlossen. Aus sämtlichen Lehrveranstaltungen resultieren aufgrund der Leistungskontrollen Noten. Am Ende des Studienprogramms verfügen die Studierenden über sechs Noten aus Seminaren, vier Noten aus Vorlesungen, zwei Noten aus Übungen sowie je eine Note aus dem Praktikum und der Masterarbeit inkl. Fachprüfung. Die Abschlussnote des Major wird gemäss Artikel 58 Absatz 2 RSL Phil.-hist. 21 berechnet. In allen Leistungskontrollen muss, unter Vorbehalt der in Absatz 3 geregelten Kompensationsbestimmung, mindestens die Note 4 erreicht werden.

<sup>2</sup> Für die Masterabschlussnote gilt Artikel RSL 58 Absatz 3 RSL Phil.-hist. 21.

<sup>3</sup> Unverändert.

**Art. 48** „Artikel 44 Absatz 2 RSL 05“ wird ersetzt durch „Artikel 58 Absatz 2 RSL Phil.-hist. 21“.

<sup>2</sup> Unverändert.

Im ganzen Studienplan werden „Kreditpunkte“ bzw. „KP“ ersetzt durch „ECTS-Punkte“.

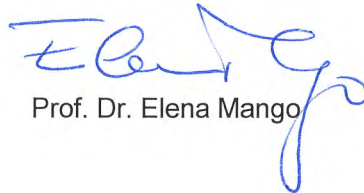
II.

*Inkrafttreten*

Diese Änderung tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Bern, 10. Mai 2021

Im Namen der Philosophisch-historischen Fakultät  
Die Dekanin:



Prof. Dr. Elena Mango

*Von der Universitätsleitung genehmigt:*

Bern, 1. Juni 2021

Der Rektor:



Prof. Dr. Christian Leumann